

COVID-19-Pandemie

SCHUTZKONZEPT SCHULE AROSA

STANDORT AROSA

Vorlage:
BAG (Bundesamt für Gesundheit)
Richtlinien vom Kanton Graubünden



Das vorliegende Schutzkonzept betrifft die Angebote der Abteilung Bildung (öffentliche Schule und konfessioneller Unterricht) sowie die schulergänzende Betreuung und den Betrieb der Schulbusse. Das Schutzkonzept kann laufend angepasst werden, je nach neuen Erkenntnissen oder Entwicklungen.

Änderungen gegenüber der 4. Fassung sind rot geschrieben.

Wir richten uns strikt nach den Vorgaben des Inspektorats:

<http://www.avs.gr.ch/>

Schule trotz Corona

5. Fassung, gültig per 13. Dezember 2021

Händehygiene	Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
	Vor dem Unterricht waschen alle SuS und alle Lehrpersonen die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Schulzimmer. Desinfektionsmittel stehen im Schulzimmer und im Lehrerzimmer für die Lehrpersonen zur Verfügung.
	Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
	Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen. Im Oberstufenschulhaus ist das nicht nötig, da das Lüftungssystem für gute Luft sorgt.
	Im ganzen Schulhaus sind Desinfektionsstationen für die Erwachsenen aufgestellt.

Distanzhalten/Maskenpflicht	Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.
	Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei Kontakten ist einzuhalten (gilt insbesondere für erwachsene Personen). Der eingehaltene Abstand entbindet nicht von der Maskenpflicht.
	Auf das Distanzhalten soll trotzdem - altersgemäss (vor allem im Oberstufenschulhaus) - sensibilisiert werden.
	Auf der Primarschulstufe werden die Pulte möglichst weit auseinander gestellt, sofern das möglich ist (grosse Klassen).
	Die Lehrpersonen tragen immer eine Maske. Bei den SuS ab der 3. Primar gilt die Maskenpflicht in den Innenräumen. In den grossen Pausen im Freien können die Masken abgezogen werden, mit Einhaltung von Abstand. Es ist wichtig, dass im Freien keine Maske getragen wird, die SuS sollen gründlich durchatmen können.
	Für Gespräche, Beratungen, Therapien, stehen transparente Plexiglasscheiben zur Verfügung. Wichtig sind die Einhaltung der Abstandsregel und die Maskenpflicht.
	Für die Lehrpersonen und für die SUS stehen Hygienemasken Type IIR, EN 14683 oder für die Lehrpersonen Masken vom Type FFP2 zur Verfügung. Zum Unterrichten eignen sich FFP2 Masken nicht, denn sie dämpfen zu stark und die SuS verstehen dann die LP nicht.
	Ausnahmen beim Maskentragen nur mit ärztlichem Attest.
	Masken und Schultestungen:
	Die Primarschüler ab der 3. Primar bekommen von der Klassenlehrperson jeden Morgen eine neue Maske. Die Oberstufe hat im Spind eine Schachtel à 50 Stück. Wenn die Schachtel leer ist, können sie eine neue Box beim Schulleiter beziehen. Wir führen auf freiwilliger Basis die wöchentlichen Schultestungen durch und erhoffen damit, möglichst von positiven Fällen verschont zu bleiben. Ist ein Pool vom Kiga oder von der 1./2. Primar positiv, trägt die betroffene Klasse Masken, bis die Resultate der Einzeltestungen vorliegen. Allgemein gilt: Hat es in einem Pool ein positiver Fall, geht dieser SuS in Quarantäne. Hat es mehr als 4 Fälle in einem Pool, geht die ganze Klasse in Quarantäne (Homeschooling).

Pausen und Pausenplatz	5 Minuten Pausen/grosse Pausen/Mittagspause SuS und Lehrpersonen
	In den 5 Minutenpausen soll möglichst keine Vermischung der Klassen stattfinden (Ansteckungsgefahr minimieren).
	In den grossen Pausen halten sich die SuS im Freien auf.
	Am Morgen muss von den Eltern/von den Erziehungsberechtigten eine Maske mitgegeben werden, falls die SuS auf dem Pausenplatz warten müssen, bis die Schule anfängt.
	Mittagspause: Mittagessen Lehrpersonen: Es dürfen nur höchstens drei Lehrpersonen im gleichen Zimmer (Schulzimmer/Lehrerzimmer) essen.
	Die Lehrpersonen pflegen den Kontakt und verbringen die Pause im gleichen Lehrerzimmer, dabei wird auf Distanzhaltung geachtet. Beim Sitzen darf die Maske zum Kaffeetrinken, wie im Restaurant, abgezogen werden. Dieser soziale Kontakt ist wichtig, darum möchten wir im gemeinsamen Lehrerzimmer die Pause verbringen. Sollte sich die Situation stark verschlechtern, werde ich eine Änderung anordnen. Dafür gibt es aber kein neues Schutzkonzept: Situative Entscheidung.

Reinigung	Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
	Das Reinigungspersonal säubert regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Gegenstände in den Schulhäusern, gem. Reinigungsplan des Hauswartes.
	Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen oder reinigen zu lassen (z.B. Laptops)
	Der Kontakt mit Infektiösem ist zu vermeiden, Abfall nicht anfassen, Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten. Schutzmasken werden zusammengelegt entsorgt.
	Der Hauswart stellt Desinfektionsspender auf. Handwerker werden auf dem Schulgelände vom Hauswartteam begleitet. Der Hauswart ist verantwortlich, immer die neusten Schutzmassnahmen-Plakate aufzuhängen.
	Diverses Material wird vom Hauswart direkt bestellt:
	<ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Reinigungsmittel - Schutzmasken (Hauswart oder Schulleiter) - Desinfektionsmittel - allgemeines Schutzmaterial

Unterricht/Sportunterricht/Mittagstisch	Präsenzunterricht/Sportunterricht/Mittagstisch/schulergänzende Betreuung
	Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.
	Für erwachsene Personen steht bei jedem Eingang eine Desinfektionsstation.
	Der Präsenzunterricht findet zum jetzigen Zeitpunkt ganz normal statt.
	Sportaktivitäten:
	Besonders für die Vereine besteht ein separates Schutzkonzept für die Turnhalle. Die Möglichkeiten den Sport im Freien durchzuführen, sollen konsequent genutzt werden. Abstandsregeln sind im Sport einzuhalten, Körperkontakte/ Kontaktsportarten damit zu vermeiden. Bei Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln weiterhin besonders Wert zu legen. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Es sind max. 8 Schüler bzw. 8 Schülerinnen in einer Garderobe. Duschen erlaubt. Alle SuS, bei denen die Maskentragpflicht gilt, tragen auch in der Umkleidekabine eine Maske. Beim Schwimmen gilt die Maskentragpflicht bis zum Bassinrand. In den Turnlektionen gilt die Maskentragpflicht nicht, freiwillig kann eine FFP2-Maske getragen werden. Skifahren und andere Sportarten sind mit Masken möglich, wichtig: kleine Gruppen und Hilfe einiger Eltern organisieren.
	Mittagstisch/schulergänzende Betreuung:
Für die schulergänzende Betreuung und für den Mittagstisch gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie für den Schulbetrieb. Am Mittagstisch gelten ähnliche Regeln wie in einer Kantine. Für den Mittagstisch gibt es auch ein separates Schutzkonzept.	

Schutzkonzept für die Turnhalle:

<https://cloud.schulearosa.ch/index.php/s/YjcLwxCDD2f86cp>

Schutzkonzept für den Mittagstisch:

<https://cloud.schulearosa.ch/index.php/s/qtMAGFKs8RRq5Kt>

Andere Schutzmassnahmen	Massnahmen
	Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
	Ohne Bewilligung darf das Schulareal von Erwachsenen nicht betreten werden.
	Gespräche mit Erziehungsberechtigten sollen weiterhin ausserhalb der Unterrichtszeiten angeboten werden.
	Ganz wichtig! Klassenzimmer/Schulräume werden regelmässig gelüftet. Wo immer möglich, bleiben die Türen offen.
	NEU: Als zusätzliche Massnahme werden am Standort Arosa acht Zimmer mit Luftüberprüfungssensoren (CO ₂ -Sensoren) ausgerüstet (gesponsert von der Swisscom). Diese werden in der Woche 50 installiert und in Betrieb genommen. Stellt der Sensor auf rot, so muss das Zimmer gelüftet werden.
	Im Schulbus sind die Anweisungen der Chauffeure strikte einzuhalten. Im Schulbus gilt analog der Schule die Maskenpflicht und zudem die Maskenpflicht in öffentlichen Transportmitteln. Die Eltern können da mitwirken, indem sie die Kinder anhalten, die Masken konsequent zu tragen. Ich werde das Transportunternehmen immer wieder darauf aufmerksam machen.
Aktivitäten mit erhöhtem Übertragungsrisiko müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden. Klassenlager und Schulreisen sind grundsätzlich möglich.	

GD/Dezember 2021